jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2005/04/20 KUVS-2475/4/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.2005

Rechtssatz

Als Rodung iS des ForstG ist auch eine Begrünung zwischen Bäumen rund um eine Bewirtschaftungshütte, welche mit Edelgehölzen aufgeforstet wurde, zu qualifizieren, weil eine Rodung eine Fällung nicht voraussetzt und kann ? insbesondere unter Bedachtnahme darauf, dass diese Begrünungsmaßnahmen unmittelbar angrenzend an die Hütte durchgeführt wurde ? davon ausgegangen werden, dass dadurch auch diese Fläche zu anderen Zwecken als zur Waldkultur verwendet wurde.

Schlagworte

Rodung, Begrünungsmaßnahmen, Begrünung ohne Fällen von Bäumen, Waldkultur

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at